

Hundesteuer

Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO

Kontakt Daten des Verantwortlichen:

Stadt Peine, Der Bürgermeister Klaus Saemann, Kantstr. 5, 31224 Peine,
buergermeister@stadt-peine.de, Tel. 0 51 71 49 220

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Herr Leif Erichsen, Hannoversche Informationstechnologien (HannIT) AöR,
Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover datenschutz@hannit.de, Tel. 0511 70040-321

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die Hundesteuer festzusetzen bzw. die Steuerpflicht zu prüfen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. der Satzung über die Erhebung der Hundesteuern in Peine in der jeweils aktuellen Fassung und i. V. mit dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz sowie i. V. mit § 85 Abgabenordnung verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten bleiben i. d. R. bei der erhebenden Organisationseinheit. Sie werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle (§ 30 Abgabenordnung) an Dritte weitergegeben

- im Falle eines Umzugs an Ihre alte/neue Gemeinde-/Stadtverwaltung zum Abgleich bereits gezahlter Hundesteuern,
- an das Ordnungsamt oder Rechtsamt im Falle einer Verfolgung einer Straftat bzw. Gefahr in Verzug in sonstigen polizeilichen Verfahren oder Verfahren bezüglich der öffentlichen Sicherheit oder hinsichtlich der Regelungen nach dem Niedersächsischen Hundegesetz,
- an die Stadtkasse mit der Vollstreckungsstelle zur Durchsetzung der städtischen Forderungen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/ eine internationale Organisation statt.

Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen i. V. mit dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz i. V. mit § 147 Abgabenordnung erforderlich ist (Festsetzung der Hundesteuer und Einhaltung der Dokumentationspflicht).

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8 der Hundesteuersatzung der Stadt Peine in der aktuellen Fassung. Die Stadt Peine benötigt Ihre Daten, um die Hundesteuer festzusetzen.

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5

30159 Hannover

Tel. 0511 120 4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de